

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnehmerkreis

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den Surfsport ohne Gefahr für sich und andere auszuüben.

Voraussetzung für die Teilnahme an allen Surfkursen/Kitesurfkursen ist die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Anmeldung / Rücktritt vom Vertrag

Die Anmeldung zu den Surfkursen/Kitesurfkursen bedarf der Schriftform. Gleiches gilt für den Abschluss des Mietvertrages. Bei Minderjährigen ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen. Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich oder persönlich zu erklären.

Erfolgt der Rücktritt spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn werden 30% des jeweiligen Kurspreises in Abweichung zu § 346 Abs. 1 BGB fällig, wenn kein Ersatzteilnehmer gestellt wird. Wird der Rücktritt 5 bis 13 Tage vor Kursbeginn erklärt, so werden 80% der Kursgebühren fällig, sofern ein Ersatzteilnehmer nicht gestellt wird. Erfolgt der Rücktritt bis 4 Tage vor Kursbeginn, oder wird der Kurs nicht angetreten, so sind 100 % der Kursgebühren fällig.

Absage durch den Veranstalter

Die windsurfschule.de behält sich vor, ohne Einhaltung einer Frist aus organisatorischen Gründen vom Vertrag zurückzutreten, z.B. wenn die Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen (2 Personen bei Kitesurf/Snowkitekursen) in den Surfkursen nicht erreicht wird. Geleistete Zahlungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Teilnehmer, die einen Lehrgang nachhaltig stören, sich vertragswidrig verhalten oder sich und andere vorsätzlich gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Verlegung von Kursstunden

Bei widrigen Bedingungen kann der Surflehrer den Kursteilnehmern anbieten, das verbleibende Kursstunden zu einem späteren Termin durchgeführt werden. Es liegt dann in der Entscheidung der Kursteilnehmer dieses Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Eine anteilige Auszahlung von Kursgebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Ein Termin zur Fortsetzung des Kurses ist mit dem Schulleiter individuell zu vereinbaren, d.h. es müssen nicht alle Kursteilnehmer gemeinsam zu einem Termin erscheinen.

Kursinhalte

Das Kursprogramm wird je nach Vorkenntnissen, Wind und Lernfortschritt stets den individuellen Bedürfnissen angepasst. Aus sicherheitstechnischen Gründen lassen sich keine Ergebnisse im Kurs erzwingen.

So ist die Anzahl der Kursstunden, wie auf www.windsurfschule.de beschrieben, garantiert, nicht aber die Kursinhalte.

Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten.

Sicherheit/ Durchführungsbedingungen

Die vom Lehrer ausgehändigte Funktionskleidung wie Neoprenanzug und Schuhe ist nach Absprache zu nutzen. Brillen sind gegen Verlust zu sichern.

Sorgfaltspflicht

Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft des Materials wird durch

regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist der Teilnehmer verpflichtet, das Surfmateriale vor Fahrtantritt zu überprüfen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Teilnehmer verpflichtet, entstandene Schäden sofort anzuzeigen.

Falls die Betriebsbereitschaft des Surfmateriale durch Nichtbeachtung der Anweisung des Ausbilders oder durch fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den durch die Tatbestandsaufnahme und Störungsbeseitigung entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Teilnehmers.

Haftung

Die Surfschule windsurfschule.de haftet für die gewissenhafte Lehrgangs- und Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Kursausschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.

Die Schule ist haftpflichtversichert. Personenschäden sind im Rahmen der Haftpflicht auf einen Deckungsumfang von 2 Millionen Euro begrenzt; Sachschäden bis zu einem Deckungsumfang von 1 Millionen Euro. Sofern der angerichtete Schaden diese Deckungssummen nachweislich übersteigt, haftet der Teilnehmer/Charterer im Falle seines Verschuldens dem Verwender persönlich für die hinausgehenden Beträge.

Bei selbst- und fremd verursachten Schäden trifft den Teilnehmer eine Anzeigepflicht. Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Surfmateriale mit Sorgfalt zu behandeln und zu führen. Für selbst verschuldete Schäden (einschließlich Ausfall- und Folgeschäden) an dem Surfmateriale haftet der Teilnehmer/Charterer persönlich. Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

Zusätzliche Mietbedingungen

Die Surfschule windsurfschule.de ist als Vermieter berechtigt, die Übergabe des Surfmateriale zu verweigern, sofern der Mieter nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt. Sofern sich erst nach Übergabe eine mangelnde Qualifikation (Fehlen der erforderlichen Fahrerlaubnis, mangelnde Beherrschung des Fahrzeugs, Verletzung der Ausweich- und Fahrregeln, Gefährdung Anderer) des Mieters hinsichtlich der sicheren Führung des Surfmateriale offenbart oder dieser entgegen den vorgegebenen Weisungen handelt, kann der Vermieter den sofortigen Rücktritt vom Vertrag erklären und die Mietgebühr einbehalten.

Der Mieter ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Meteorologische Ereignisse sind einzukalkulieren und stellen keinen Grund zur verspäteten Rückgabe dar. Der Mieter haftet für alle Schäden und Aufwendungen, die durch eine verspätete Rückgabe entstehen. Im Übrigen haftet der Mieter dem Vermieter für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner.

Die für den Fahrtbereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Der Mieter haftet dem Vermieter im Falle eines gegen diesen erhobenen Schlepp- oder Bergelohnes als Gesamtschuldner.

Die Teilnahme an Regatten oder sonstigen Veranstaltungen ist untersagt.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.